

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt Haberstraße 1 69126 Heidelberg

Ausfüllhilfe zur Betreuungszeitenmitteilung

Zu a) Name der Tagespflegeperson (TPP)

 Hier tragen Sie bitte denjenigen Namen der Tagespflegeperson ein, diese tatsächlich und höchstpersönlich Ihr Kind betreut

Zu b) Gültigkeit der Betreuungszeitenmitteilung

 Tragen Sie bitte hier, dass genau Datum ein, ab wann die Betreuungszeitenmitteilung mit den jeweiligen Stunden und Abwesenheitszeiten ihre Gültigkeit hat

Zu c) gleichbleibende Stunden pro Woche

 Hier wird die Gesamtstundenanzahl pro Woche abgefragt, die das Kind von der Tagespflegeperson betreut wird.

Gleichbleibend bedeutet, dass die angegebene Stundenanzahl für die Betreuung des Kindes jede Woche identische ist

Zu d) unregelmäßige Betreuung

 Dies trifft z.B. in Fällen ein, in denen einer oder beide Elternteile im Schichtdienst tätig sind und aufgrund der unregelmäßigen Arbeitszeit keine gleichbleibende Stundenanzahl angegeben werden kann.

Füllen Sie daher bitte für jede Woche die benötigt Stundenanzahl aus

Abwesenheitszeiten

zu 1.: Gemeinsamer Urlaub des Kindes und der Tagespflegeperson

o z.B. in den Ferien vereinbaren Sie mit der Tagespflegeperson, dass beide Parteien zur gleichen Zeit abwesend sind.

Urlaub Eltern vom 07.08.2017 bis 18.08.2017

Urlaub TPP vom 07.08.2017 bis 18.08.2017

In diesem Fall haben Sie zwei Wochen gemeinsamen Urlaub mit der Tagespflegeperson.

zu 2.: Alleiniger Urlaub der Tagespflegeperson

 z.B. die Tagespflegeperson ist durch Urlaub (oder Krankheit) abwesend, Sie aber keinen Urlaub haben und dadurch eine Betreuung für Ihr Kind benötigen.

Urlaub der TPP vom 13.11.2017 bis 17.11.2017

Urlaub der Eltern zu dieser Zeit: keinen

In diesem Fall hat die Tagespflegeperson eine Woche alleinigen Urlaub

 Sie die Möglichkeit, Ihr Kind von einer anderen Tagespflegeperson betreuen zu lassen und die Kostenübernahme für die Ferienbetreuung beim Jugendamt zu beantragen. Die TPP muss eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen.



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt Haberstraße 1 69126 Heidelberg

zu 3.: Alleinige Abwesenheit des Kindes mit gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der TPP

- z.B.: wenn Ihr Kind durch Urlaub oder Krankheit abwesend ist und keine Betreuung stattfindet, die Tagespflegeperson jedoch für die Betreuung zur Verfügung steht (da diese sich weder im Urlaub noch im Krankenstand befindet).
- Die laufenden Geldleistungen werden in diesem Fall bis zu 4 Wochen pro Bewilligungsjahr an die Tagespflegeperson weiter gezahlt
- Sollten diese 4 Wochen durch z.B. eine Krankheit Ihres Kindes überschritten werden, muss dies unverzüglich dem Jugendamt mitgeteilt werden

Urlaub der Eltern bzw. des Kindes vom 13.11.2017 bis 17.11.2017

Die Tagespflegeperson hat zu dieser Zeit keinen Urlaub. In diesem Fall müsste unter Punkt 3 eine Woche Abwesenheit eingetragen werden.

Betreuungszeiten

Eingewöhnungszeit

- Hier ist der Beginn und das Ende der Eingewöhnungszeit mit genauer Datumsangabe einzutragen
- Die geförderte Eingewöhnungszeit beträgt maximal 4 Wochen
- Ist Ihr Kind noch kein Jahr alt und fällt somit noch nicht unter den Rechtsanspruch, kann eine Eingewöhnung maximal 4 Wochen vor Arbeitsbeginn des jeweiligen Elternteiles, der nach der Elternzeit wieder zu arbeiten beginnt, gefördert werden

Beginn der regelmäßigen Betreuung

 Hier ist der Beginn der regelmäßigen Betreuung (Betreuung nach der Eingewöhnung) mit genauer Datumsangabe einzutragen

<u>Betreuungsort</u>

- Hier ist der Name und die Anschrift der Tagespflegeperson einzutragen, die die Betreuung Ihres Kindes übernimmt
- Sollten Sie Ihr Kind in einer Tagespflegestelle mit mehreren Tagespflegeperson betreuen lassen, tragen Sie bitte den Namen derjenigen Tagespflegeperson ein, die tatsächlich Ihr Kind auch betreut

Regelmäßige Betreuungszeiten inklusive Wegzeiten

- Füllen Sie die angegeben Felder vollständig aus
- Wegezeiten bedeutet: die Fahrtstrecke zwischen der Tagespflegeperson und der Arbeitsstätte (hin und zurück) derjenigen Person, die das Kind zur Tagespflegeperson bringt und wieder abholt, darf bei Ihrer Berechnung bezgl. der Betreuungszeit miteingeplant werden



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt Haberstraße 1 69126 Heidelberg

Weitere Betreuungszeiten

- Sollte Ihr Kind durch eine Krippe, Kindergarten, Hort oder Schule betreut werden, muss dies hier mit Angaben der genauen Uhrzeiten ausgefüllt werden
- Entsprechende Nachweise über die Öffnungszeiten bzw. Schulzeiten sind dementsprechend vorzulegen

Kind wird betreut aufgrund von...

o Der Grund der Betreuung muss entsprechend angekreuzt werden